



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“ <u>hier:</u> Erlangung der Rechtsverbindlichkeit

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

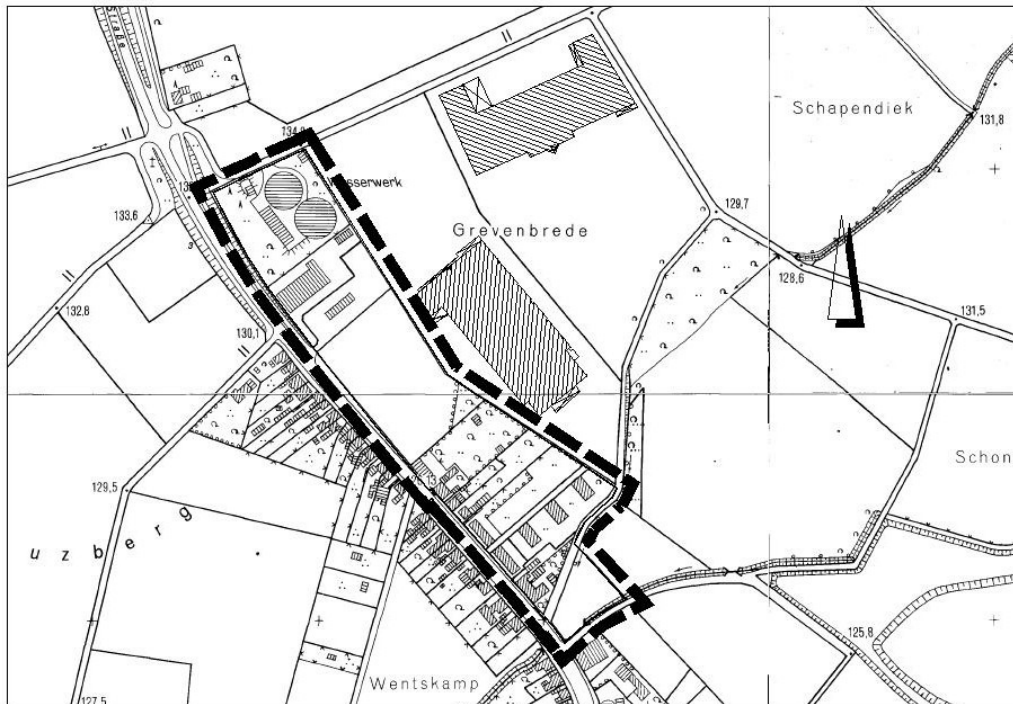
Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen.
Das Amtsblatt wird Ihnen dann als pdf-Datei per E-Mail zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“
hier: Erlangung der Rechtsverbindlichkeit**Umgrenzung:

Im Norden durch die Straße Grevenbrede,
im Osten durch das Grundstück Flur 11, Flurstück 240 des vorhandenen Kaufland SB-Warenhauses,
im Süden durch die Wegeparzelle Flur 11, Flurstück 28, und durch das Flurstück 218,
im Westen durch die Neubeckumer Straße.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße-Ost“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Durch den Bebauungsplan soll entsprechend den Zielen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum der zentren- und nahversorgungsrelevante Einzelhandel gemäß der Beckumer Sortimentsliste ausgeschlossen werden, um die zentralen Versorgungsbereiche vor schädlichen Auswirkungen zu schützen und zu stärken.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren, da der Bebauungsplan lediglich Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 2a BauGB zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche enthält.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum zum Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“

1. Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 4 BauGB bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen den Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“ nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“ liegt ab sofort beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Beckum, Weststraße 46 – Eingang Alleestraße –, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Über die Inhalte des vorgenannten Bauleitplans und dessen Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 68 „Neubeckumer Straße – Ost“ gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Beckum, den 7. Juni 2011

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister